

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Gießereimechaniker/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Grundausbildung in der Bearbeitung von Metall (Messen, Anreißen, Biegen und Richten, Bohren, Sägen, Feilen, Schleifen, Gewindeschneiden von Hand)						
4.	Lesen und Anfertigen einfacher Skizzen						
	Lesen und Anfertigen von Skizzen						
5.	Lesen von einfachen Werkzeichnungen						
	Lesen von Werkzeichnungen						
6.	Gasschmelzschweißen						
7.	Brennschneiden						
8.	Schutzgasschweißen						
9.	Elektroschweißen						
10.	Grundkenntnisse über Glühen und Härten						
	Glühen						
11.	Einfaches Längs- und Plandrehen						
12.	Einfache Reparatur und Instandsetzen von Modelleinrichtungen						
13.	Herstellen einfacher Formen und Kerne						
	Herstellen von mehrteiligen Formen, Formbehelfen und schwierigen Kernen						
	Herstellen von komplizierten Formen, Kernen und Kernstücken						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
14.	Kenntnis der maschinellen Formverfahren						
15.	Anschnitt- und Steigertechnik, Form- und Kernentlüftung bei einfachen Gußteilen						
	Anschnitt und Steigertechnik, Form- und Kernentlüftung						
16.	Auftragen von Form- und Kernüberzügen						
17.	Formen, Ausbessern und Zusammenbauen der Form						
18.	Anwenden von Behelfen zur Erreichung einer gelenkten Erstarrung						
19.	Kerneinlegen und Gießfertigmachen von einfachen Formen						
	Kerneinlegen und Gießfertigmachen von Formen						
20.	Beschweren, Verklammern, Verschrauben						
21.	Gießen						
22.	Ausleeren von Formen						
23.	Grundkenntnisse von Modelleinrichtungen						
	Kenntnis der formtechnischen Ausführungen von Modelleinrichtungen und über den Einsatz verschiedener Modellwerkstoffe						
24.	Kenntnis des Trocknens von Formen und Kernen						
25.	Kenntnis über den Einbau von Kühlkörpern						
26.	Kenntnis über das Putzen von Gußstücken						
27.	Kenntnis über das Entstehen, Verhüten und Beheben von Gußfehlern						
28.	Grundkenntnisse der Form-, Schmelz-, Legierungs- und Gießtechniken						
	Kenntnis der Form-, Schmelz- und Legierungs- und Gießtechniken						
29.	Grundkenntnisse der praktischen Prüfung von Werk- und Hilfsstoffen						
	Kenntnis der praktischen Prüfung von Werk- und Hilfsstoffen						
30.	Kenntnis der Gußkontrolle, wie Maßhaltigkeit und Dichtheit						
31.	Grundkenntnisse über Eigenschaften der chemischen Zusätze und Problemstoffe, deren Wirkung auf Gesundheit und Umwelt sowie deren umweltgerechte Handhabung und Entsorgung						
	Kenntnis der Eigenschaften der chemischen Zusätze und Problemstoffe, deren Wirkung auf Gesundheit und Umwelt sowie deren umweltgerechte Handhabung und Entsorgung						
32.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung						
	Qualitätssicherung (wie insbesondere statistische Kontrollen)						
33.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke						
34.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
35.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
36.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			